

Das Kirschwasser und das schön gemaserte Holz wurden in Wien in Empfang genommen. Die Bestrafung von Christian Mündle wurde dem Ermessen des Verwalters überlassen. Konz. Wien, 1709 August 23, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] [linke Spalte]

An Schellenberger verwalter.

[rechte Spalte]

Sowohl das schwartz kirschwasser, alß der nußbaumen flader¹ in zway kerschlagen ist richtig eingangen und wird man sehen, ob sothaner flader so [...] zu dith gescheitten zu gebrauchten sein widt, von kirschwaßer dārfet ihr weiter nichts schicken, die zwey jährige rechnungen sein auch zu unßerer buchhalterey abgeben owrden, von einiger geldes abfuhr aber ist noch keine apperenz da, doch nunmehr der haußbau sich zu endet und man uns saget, das per 2000 fl.² diese herrschafft ad modiiret weren köntte. Mit der relegation wieder den Christian Mündle zu Eschen³ zu verfahren laßet sich nicht thun, ob favorem matrimonii der zeit noch wohl aber werdet ihr selbst nach euer befundt zu einer straff ziehen.

Wien⁴, den 23. Augusti 1709

¹ Fladerung: Holzmaserung.

² fl.: Gulden (Florin).

³ Eschen, Gem. (FL).

⁴ Wien, Hauptstadt (A).